

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 8 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Hauptstellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstellen: Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Abonnementpreis: Die regelmäßige Ausgabe 20 Hefen monatlich, die Spezialausgabe 40 Hefen monatlich, die Spezialausgabe 100 Hefen monatlich. Abonnementpreis für den Auslandsende 40 Hefen monatlich. Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstellen: Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 300. — 83. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff = Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch 24. Dezember 1924

## Der sterbende Rentner.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Der Kampf um die Aufwertung, der in Deutschland mit besonderer Leidenschaftlichkeit geführt wird, hat in den Tagen des letzten Wahlkampfes seinen bisherigen Höhepunkt erreicht. Besteht ja sogar eine eigene Partei, die die Aufwertung der festverzinsten Papiere als Hauptpunkt in ihr Programm aufgenommen und die zudem sogar einen Protest gegen das Wahlergebn erhoben hat mit der Begründung, die Regierung habe unehrenhaft vor Stimmentgabe für die Splitterparteien gewarnt. Aber auch andere politische Parteien beschäftigen sich lebhaft mit der Aufwertungsfrage.

Um sich einen Begriff davon zu machen, welche Bedeutung dieses Problem für weite Schichten des deutschen Volkes hat, muß man sich an die trübste Zeit der deutschen Geschichte erinnern, an die unselige Inflationszeit, in der die Schieber wie die Festschneider auf der mageren Suppe schwammen, während alle ehrlichen Kaufleute, Hand- und Kopfarbeiter im Kampf gegen ein übermächtiges Schicksal zu erliegen drohten. In jenen Tagen, als nur unter Spekulanten die Frage erörtert werden konnte, ob die Inflation für Deutschland ein Segen oder ein Unglück sei, sprach ein sehr kluger Mann die bezeichnenden Worte: „Wir leben zurzeit davon, daß wir unsere Rentner auffressen.“

Gewiß, auch in den Kriegsjahren befand sich der kleine und mittlere Rentner in Deutschland in einer wenig beneidenswerten Lage. Sein Einkommen blieb immer das gleiche, aber die Waren und Lebensmittel wurden immer teurer, und auf diese Weise verminderte sich sein Rentnereinkommen von Tag zu Tag. Immerhin bestand damals noch die Hoffnung, daß es sich nur um eine vorübergehende Notlage handle, die nach Ende des Krieges bald verschwinden würde. Zur Katastrophe gestaltete sich die Verhältnisse erst, als die deutsche Reichsanleihe, die Staats- und städtischen Anteile an den Zinsen von vielen Millionen nicht einmal mehr in Pfennigen auszurechnen waren. Am tragischsten war, daß sehr viele Vermögenden laut testamentarischer Bedingung in fogenannten unantastbaren Papiere angelegt bleiben mußten, weil der Erblasser geglaubt hatte, seinen Besitz auf diese Weise am besten gegen die Gefahren einer Entwertung zu schützen. Durch den Zusammenbruch der Mark wurden nicht nur kleine und kleinste Leute auf das härteste betroffen, sondern auch Vermögende, die vor dem Kriege zu den größten in Deutschland gezählt hatten, schwanden plötzlich in ein Nichts zusammen.

Es mag in diesem Zusammenhang interessanter, einige allgemein bekannte Namen zu nennen, um zu zeigen, wie manch früherer Glanz verblaßt und verschwunden ist. Wer erinnert sich nicht, von dem ehemals so bedeutenden und reichlichen Vermögenden gehört zu haben, das vor Kriegsausbruch zu den größten Rentnervermögenden in Deutschland gehörte und einst auf fast dreißig Millionen Reichsmark geschätzt wurde. Nach der Inflation war es so fast auf einen Bruchteil seines ehemaligen Umfangs zurückgegangen, daß die Familie nicht einmal mehr zu den begüterten zu rechnen ist. Ähnlich erging es dem noch größeren Vermögenden der Familie Richard Hanke, das möglicherweise als das überhaupt größte Rentnervermögen in Europa anzuspüren war. Im „Jahrbuch der Milliardäre“ aus dem Jahre 1914 finden wir es noch mit vierzig Millionen verzeichnet. Sein einziger Besitzer hat auch sein schändes Schicksal eingelebt. Zurzeit hat Herr Richard Hanke seinen Wohnsitz in Wiesbaden genommen. Auch der Besitzer eines dritten Vermögens ist in Deutschlands Öffentlichkeit kein Unbekannter. Der verstorbenen Kommerziant Ludwig Max Goldberg aus Wien trat u. a. auch dadurch stark in Erscheinung, daß er sich in hohem Grade der Kunst Wilhelms II. erfreute, der ihn bei mancher Gelegenheit auszeichnete. Goldberg war u. a. Präsident des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller und gehörte der Direktion des Hansabundes an. Er trat nämlich als Präsident der Ständigen Ausstellung für die deutsche Industrie mit fast allen deutschen Werken in Verbindung. Auch seine fünfzehn Millionen, die sich im Laufe von mehreren Generationen angeammelt hatten, wurden durch die Inflation zerstört, ebenso wie, um noch ein letztes Beispiel zu nennen, die zehn Millionen Mark, die der frühere Direktor der Deutschen Bank, Geheimrat Löbner, teils durch Erbschaft, teils durch eigene Tätigkeit, zusammengebracht hatte.

Wenn der Reichstag in kurzem zusammentritt, und wenn die neue Regierung gebildet sein wird, wird also eine der ersten Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, das Problem der Aufwertung behandelt werden. Freilich, ein Gesetz zum Schutze der Millionäre von einst wird es bestimmt nicht geben. Das ist von keiner Partei geplant und würde von keinem einseitigen Politiker, auf welchem Standpunkt er auch sonst stehe, gebilligt werden. Hier kann es sich nur darum handeln, den am schwersten Betroffenen zu helfen, den kleinen Sparern von einst, den Millionen und Abermillionen, die ihre wenigen Groschen verloren haben.

## Die deutsche Völkerbundsnote und das Memorandum.

Berlin, 22. Dezember. Die Reichsregierung veröffentlicht die Note, die sie zur Klärung der Frage der Beteiligung Deutschlands an kriegerischen Zwangsmaßnahmen an den Völkerbund gerichtet hat und die zugleich den Regierungen der Ratsmächte zugefandt wurde. In der Note wird einleitend auf das mitgeteilte Memorandum vom 29. September verwiesen. Aus den Antworten könne die Reichsregierung mit Genugtuung feststellen, daß ihr Entschluß volle Zustimmung der im Völkerbundsrat vertretenen Mächte gefunden habe und daß ihrem Wunsch wegen der Beteiligung Deutschlands im Völkerbundsrat Rechnung getragen werden dürfte. Dagegen haben die Antworten in Hinblick des Artikels 16 noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Dieses Problem aber sei für das Schicksal Deutschlands von so außerordentlicher Tragweite, daß die Reichsregierung es dem Völkerbund selbst unterbreiten wolle. In der Hoffnung, daß der Völkerbund sich schon jetzt zu einer Erörterung der Angelegenheit bereitfinden werde, lege die deutsche Regierung den Sachverhalt und ihre Auffassung noch einmal dar. Der Artikel 16 enthält das Verfahren, das im Falle eines Friedensbruchs gegen den schuldigen Staat zur Anwendung gelangen soll. Er verpflichtet den Völkerbund zu Maßnahmen, wie sie bisher nur unter Herbeiführung des Kriegszustandes möglich waren. Die Völkerbundsorgane gewähren aber den beteiligten Völkerbundsmitgliedern nicht das größtmögliche Maß von Sicherheit gegen kriegerische Handlungen des Friedensstörers. Die Durchführung militärischer Operationen gegen den Friedensstörer sei bisher nicht näher geregelt und nicht der zentralen Befehlsgewalt des Völkerbundes unterstellt. Auch sei der Erfolg des Sanktionsverfahrens unter Umständen dann in Frage gestellt, wenn es sich gegen Staaten richte, die, wie das heute noch der Fall ist, über eine unbeschränkte gewaltige Kriegsrüstung verfügen. Die Gefahr, die sich hieraus für nahezu alle Mitgliedstaaten ergebe, werde noch unträglich gesteigert für ein Land, das sich, wie Deutschland, in zentraler Lage befindet und vollkommen entwaffnet ist. Die Note bezieht sich dann auf Artikel 11 Absatz 2 des Genfer Protokolls, wonach bei der Beteiligung der einzelnen Staaten am Sanktionsverfahren ihrer geographischen und militärischen Lage Rechnung getragen werden soll. Die deutsche Regierung gibt sich zum Schluß der Erwartung hin, daß der Völkerbund die Berechtigung dieser Befürchtungen anerkennen und einen Weg zu ihrer Beseitigung finden wird.

Das Memorandum erklärt einleitend, die deutsche Regierung glaube, daß jetzt nach dem Verlauf und dem Ergebnis der Konferenz von London die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenwirken im Völkerbunde gegeben sei. Sie habe sich deshalb entschlossen, nunmehr den alsbaldigen Eintritt Deutschlands zu erstreben. Es erscheine der deutschen Regierung nicht tadellos, ohne weiteres an den Völkerbund einen Antrag auf Zulassung zu richten. Sie wünsche zunächst mit den im Völkerbundsrat vertretenen Regierungen mit aller Offenheit gewisse Fragen zu klären, die für die deutsche Entwicklung von entscheidender Bedeutung seien. 1. Es liege der deutschen Regierung fern, für Deutschland besondere Vergünstigungen zu erlangen. Solange indessen die Sanktionen gewissen Staaten das Recht zu einer ständigen Vertretung im Völkerbundsrat geben, müsse die deutsche

Regierung das Recht für eine solche Vertretung auch für sich in Anspruch nehmen. Sie müsse deshalb bei Stellung ihres Zulassungsantrages die Gewissheit haben, daß Deutschland alsbald nach seinem Eintritt einen ständigen Ratssitz erhält. Dabei nehme sie eine postulische Beteiligung an den übrigen Organen des Völkerbundes, insbesondere an dem Generalsekretariat, ohne weiteres an. 2. entwickelt das Memorandum den Vorbehalt zu Artikel 16, der in der Note ausführlich begründet wird. 3. Ist die deutsche Regierung bereit, dem Völkerbund ausdrücklich zu bestätigen, daß sie zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen entschlossen ist. Diese Erklärung dürfe aber nicht so ausgelegt werden, als ob die deutsche Regierung damit die zur Begründung ihrer Verpflichtungen aufgestellten Behauptungen anerkenne, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schließen. Die tatsächliche Erfüllung der deutschen Verpflichtungen hänge auch vor allem von der Durchführung der Londoner Vereinbarungen und der beschleunigten Wiederherstellung vertragmäßiger Zustände an Rhein und Ruhr ab. 4. Erwartet Deutschland zu gegebener Zeit, also an dem Mandatensystem des Völkerbundes beteiligt zu werden. Zum Schluß betont das Memorandum, daß Deutschland bereit sei zur Mitarbeit an den hohen Aufgaben des Völkerbundes, auf die es ein Anrecht habe.

### Zu der Note der Reichsregierung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 23. Dezember. Der „Tag“ schreibt: Die Note der Reichsregierung an den Völkerbund entspricht den Grundsätzen, die Dr. Stresemann als Chef des Auswärtigen Amtes in dieser Frage bereits seit Anfang Dezember eingehalten hat. Wir lehnen daher den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht kategorisch ab, sondern lassen die Möglichkeit eines deutschen Aufnahmegesuches für den Fall offen, daß die deutschen Interessen eingehend berücksichtigt werden. Bei den Erklärungen der deutschen Regierung während und nach der letzten großen Genfer Konferenz spielte der Artikel 16 des Völkerbundsstatuts, der sogenannte Sanktionsparagraf, eine gewichtige Rolle. Das entwaffnete Deutschland kann sich nicht auf kriegerische Sanktionen einlassen, die sich etwa von einem Sanktionsbeschluß des Völkerbundes ergeben würden. Die jetzige Note der Reichsregierung begründet diese Bedenken in besonders ausführlichen Worten. Eine Stellungnahme zu dieser Frage kann frühestens dann erfolgen, wenn sich die im Völkerbund vertretenen Hauptmächte zu den deutschen Vorstellungen geäußert haben.

## Das Urteil im Prozeß Rothardt.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Magdeburg, 23. Dezember. Heute vormittag 10,20 Uhr wurde im Prozeß des Reichspräsidenten gegen den Rechtsanwalt Rothardt das Urteil gefällt. Rothardt wurde wegen öffentlicher Beleidigung des Reichspräsidenten zu drei Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Deutschland zu bilden, wenn die Räumung der Kölner Zone in Widerspruch zu den Bestimmungen des Vertrages hinausgeschoben werden sollte. Auch in Brüssel und Rom sind ähnliche Schritte unternommen worden.

Wie verlautet, hatte man dem Votschafter v. Hoersch in Paris geantwortet, ehe der Bericht der Militärkontrollkommission über die Entwaffnung in Deutschland nicht vorliege, könnten keinerlei Entscheidungen gefaßt werden. Es sollen sich in Frankreich Bestrebungen geltend machen, die Befestigung von Köln über den 10. Januar hinaus auf unbestimmte Zeit zu verlängern, wozu man in England allerdings nicht geneigt sei, obwohl man den französischen Wünschen in irgend einer Weise entgegenkommen wolle.

### Eine neue Sanktion.

Der Londoner „Daily Telegraph“ bringt einen Bericht seines Berliner Korrespondenten, nach dem Deutschland keinen ausreichenden Grund für die weitere Befestigung der Kölner Zone gegeben habe. Als solcher Grund könnten nur die Tatsachen von ernstlichen und nicht weit zurückliegenden Verstößen gegen die Entwaffnungsbestimmungen gelten, nicht aber die Haltung des Reiches während der Zeit des passiven Widerstandes. Die englische Regierung solle sich doch klar machen, daß eine Verlängerung der Befestigung eine Sanktion wäre, für deren Verhängung die Einkimmigkeit der All-

## Um die Kölner Zone.

Berlin, 22. Dezember.

Der deutsch eBotschafter in London Sthamer suchte den englischen Außenminister Austen Chamberlain auf, um im Auftrag der deutschen Regierung über Englands Ankündigung einer unbestimmten Verlängerung der Kölner Befestigung Rücksprache zu nehmen. Über das Resultat der Besprechung wird einstweilen Stillschweigen bewahrt. Vorher schon hatte der deutsche Botschafter in Paris Dr. v. Hoersch darauf hingewiesen, daß es sehr schwer werden würde, eine zur Durchführung der Dawes-Organisation entschlossene Koalition in